

## ***Datenschutzordnung des Tanzclub Pasewalk-Strasburg e.V.***

- 1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seinen Vor- und Nachnamen, seine Adresse, sein Geburtsdatum und Geburtsjahr, seine E-Mailadresse sowie seine Telefonnummer auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 2. Als Mitglied des Kreissportbundes, Landessportbundes, Tanzsportbundes M-V und des Deutschen Tanzsportverbandes** ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei nur die Mitgliederzahlen gestaffelt nach Geburtsjahren. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) zusätzlich der Name und die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

### **3. Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse der Uecker Randow Region über besondere Ereignisse, Veranstaltungen und Turniere des Vereins. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins sowie auf der Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung in Teilen oder als Ganzes widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und der Facebook Seite des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die unter Punkt 2 genannten Verbände, denen der Verein angehört zum Widerspruch des Mitglieds.

### **4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Turnieren, Aufführungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Ausnahme bildet die Geburtstagsliste die jedem Mitglied zugänglich ist.

Eine Geburtstagsliste des Vereins stellt einen wichtigen Teil der Kommunikation der Vereinsmitglieder untereinander dar. Auf ihr werden die Namen und Geburtsdaten der volljährigen Vereinsmitglieder veröffentlicht. Sie darf nicht an Dritte außerhalb des

Vereins weitergegeben werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit der Veröffentlichung auf dieser Liste gegenüber dem Vorstand widersprechen.

5. **Ein Widerspruch** soll schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Es muss eindeutig erkennbar sein, gegen welche Punkte der Veröffentlichung das Mitglied widerspricht.
6. **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.